Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Freitag, 23. Dezember 2022
Ausgabe 246
ru.muenchen.de
Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Meldungen **2**
› Weihnachtsgrüße für an Heiligabend arbeitende Dienststellen 2
› Stadtbibliothek und MVHS am Harras: Generalsanierung beschlossen 2
› Jetzt rechtzeitig den Führerschein-Umtausch beantragen 3
› Fußgängerzone wächst: Mehr Aufenthaltsqualität um den Frauenplatz 4
› Verträge für neue Kinderarztpraxis in der Messestadt unterzeichnet 5
Antworten auf Stadtratsanfragen **8**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Meldungen

Weihnachtsgrüße für an Heiligabend arbeitende Dienststellen
(23.12.2022) Die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage sind für die meisten Menschen eine willkommene Gelegenheit, sich von einem erneut anstrengenden Jahr und einer oftmals trubeligen Vorweihnachtszeit zu erholen. Es gibt jedoch auch zahlreiche Münchner*innen, die an Weihnachten keine Pause haben. So werden rund 2.500 städtische Beschäftigte – ob bei der Feuerwehr, der Straßenreinigung oder in den Krankenhäusern – auch an den Feiertagen dafür sorgen, dass ihre Stadt weiter funktioniert.
Um den Kolleg*innen für ihren Einsatz zu danken, besucht Oberbürgermeister Dieter Reiter zusammen mit seiner Ehefrau Petra einer alten Tradition folgend nach zwei Jahren Corona-Pause an Heiligabend wieder fünf Dienststellen, die an Weihnachten der Versorgung und Sicherheit der Münchner Bevölkerung dienen.
Der OB ist zu Gast im MVG Betriebszentrum, im Haus Heilig Geist der Münchenstift, in der München Klinik an der Thalkirchner Straße, in der Hauptfeuerwache und zudem in der Polizei-Inspektion 14 im Westend.

OB Reiter: „Wir alle haben wieder ein forderndes Jahr hinter uns gebracht. Deshalb freue ich mich umso mehr, dass ich mich an Heiligabend nach zwei Jahren Corona-Pause wieder bei einigen der zahlreichen Kolleginnen und Kollegen persönlich bedanken kann, die an den Feiertagen im Einsatz sind. Sie alle leisten großartige Arbeit, auf die sich die Münchnerinnen und Münchner nicht nur an Weihnachten, sondern das ganze Jahr über verlassen können." *(Foto: Michael Nagy/Presseamt München)*

Stadtbibliothek und MVHS am Harras: Generalsanierung beschlossen
(23.12.2022) Die Münchner Stadtbibliothek Sendling und die Außenstelle der Münchner Volkshochschule (MVHS) bekommen ein frisch saniertes Zuhause am Harras an der Albert-Roßhaupter-Straße. Die beiden Kultureinrichtungen sind wichtige Anlaufpunkte für die rund 100.000 Münchner*innen aus den Stadtvierteln Sendling und Westpark. Der Stadtrat hat jetzt den Projektauftrag für die Generalinstandsetzung des Gebäudes für 38

Millionen Euro beschlossen. Die bestehende Gebäudehülle soll komplett erneuert und gedämmt werden. Außerdem wird der Kubus an die Nachbarhausbebauung angepasst, das 4. Obergeschoss wird erweitert und das 5. Obergeschoss aufgestockt. Dadurch entstehen zusätzliche Flächen – insgesamt stehen den Nutzer*innen künftig rund 2.600 Quadratmeter zur Verfügung.
Kulturreferent Anton Biebl: „Wir haben am Harras einen bestens erreichbaren Standort für unsere Bildungsangebote. Nun werden wir die Räume der Münchner Stadtbibliothek und der Münchner Volkshochschule zeitgemäß weiterentwickeln und erweitern können. Nach und nach frischen wir unsere kulturelle Infrastruktur auf, ergänzen sie und gestalten so eine lebenswerte Stadt mit."
Das Kommunalreferat hat dem Stadtrat die Generalinstandsetzung als wirtschaftlichste und nachhaltigste Alternative empfohlen. Es wird die MVHS auch bei der Standortsuche und Anmietung von Interimsflächen unterstützen.
Kommunalreferentin Kristina Frank: „Mit diesem Projekt schaffen wir noch mehr Raum im Münchner Süden – zum Lesen und zum Lernen. Das Gebäude am Harras prägt das Stadtbild – in diesem Bewusstsein und im Sinne der Nachhaltigkeit haben wir uns für eine Generalinstandsetzung entschieden. Und natürlich bleibt der Lesegarten auf der Westseite des Gebäudes erhalten."

Jetzt rechtzeitig den Führerschein-Umtausch beantragen
(23.12.2022) Bis spätestens 19. Januar 2033 müssen alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, in einen auf 15 Jahre befristeten EU-Kartenführerschein umgetauscht werden. Um einen möglichst geregelten Umtausch der Führerscheine zu gewährleisten, wurde eine Stufenregelung beschlossen.
Zuerst sind die Inhaber*innen der grauen und rosa Führerscheine gestaffelt nach Geburtsjahrgängen an der Reihe. Personen der Geburtsjahrgänge 1959 bis 1964 haben bis 19. Januar 2023 die Möglichkeit, ihren deutschen Papierführerschein (graues oder rosa Modell oder ehemaliger DDR-Führerschein) in einen befristeten EU-Kartenführerschein umzutauschen. Nach dieser Frist werden die Papierführerscheine ungültig.
Personen, die ihren Hauptwohnsitz in München haben, können den Umtausch ihres Papierführerscheins in den EU-Kartenführerschein bei der Fahrerlaubnisbehörde beantragen. Das ist auf zwei Wegen folgendermaßen möglich:

- Personen, die die Online-Ausweisfunktion ihres Ausweisdokuments nutzen, können den Antrag direkt über das Bayernportal stellen.

- Der Antrag kann auch zu Hause ausgefüllt und mit den zugehörigen Unterlagen an die Führerscheinstelle in der Garmischer Straße 19/21, 81373 München geschickt werden.

Weitere Informationen zum Pflichtumtausch und zum Antragsportal finden sich unter *https://stadt.muenchen.de/infos/pflichtumtausch-fuehrerschein.*

Fußgängerzone wächst: Mehr Aufenthaltsqualität um den Frauenplatz

(23.12.2022) Das Baureferat hat den Frauenplatz vor dem Domportal neu gestaltet und die dort gelegene Brunnenanlage erweitert. Außerdem wurde durch den Umbau der Löwengrube im Anschluss an die Schäfflerstraße bis zur Hartmannstraße die Fußgängerzone vergrößert.
Das Gesamtkonzept für die Neugestaltung hat das Baureferat zusammen mit Prof. Bernhard Winkler, dem Entwurfsverfasser und Urheberrechtsinhaber der Gestaltung der Fußgängerzone, entwickelt. Die bestehende Brunnenanlage „Wasserglocken" wurde saniert und mit vier Brunnenbecken erweitert. Entlang der Natursteinmauer an der nun barrierefrei ausgebauten Augustinerstraße schmiegen sich drei neue Becken, die von horizontal sprühenden Wasserstrahlen gespeist werden. Die Augustinerstraße ist damit Teil des Frauenplatzes und nicht länger abgeschirmte Rückseite des Brunnens. Das östlich gelegene Brunnenbecken erhielt außerdem einen Wasservorhang. Ein viertes Brunnenbecken wurde am Fuß der Bastion des Frauenplatzes errichtet und ebenfalls mit einen Wasservorhang ausgestattet. Die Becken sind mit einer Natursteinmauer in Sitzhöhe eingefasst, so dass Sitzen am Wasser unter Bäumen möglich ist. Die bisher nur zum Dom ausgerichtete Brunnenlandschaft entwickelt sich so in die Augustinerstraße und Löwengrube und schließt durch die neue Treppenanlage mit plateauartigen Absätzen an die Erweiterung der Fußgängerzone in der Löwengrube an. Die bereits existierende Rampe wurde umgebaut und entspricht nun den Anforderungen an die Barrierefreiheit.
Das Baureferat hatte den ersten Bauabschnitt Frauenplatz mit Augustiner- und Liebfrauenstraße als Verbindung zur Kaufinger Straße bereits 2021 abgeschlossen. Die anschließende Erweiterung der Fußgängerzone in der Löwengrube bis zur Hartmannstraße wurde jetzt fertiggestellt. In diesem Teilbereich werden im kommenden Frühjahr noch vier Bäume gepflanzt. In der warmen Jahreszeit setzen außerdem Pflanzgefäße mit Blumenschmuck zusätzliche grüne Akzente, die mit Stühlen zum Verweilen einladen. Die restlichen Flächen um den Dom werden in Abhängigkeit von der Dombaustelle saniert. Die Fußgängerbeziehung von der Kaufinger- bzw. Neuhauser Straße über Augustinerstraße, Liebfrauenstraße und den Frauenplatz zur Theatinerstraße und zum Marienhof wird damit wesentlich attraktiver. Zur Verdeutlichung der Verknüpfung der Fußgängerzonenbereiche

führen die typischen Leuchten der Fußgängerzone entlang der Augustinerstraße bis zur Löwengrube.
Achtung Redaktionen: Mehr Informationen finden sich im Beschluss des Bauausschusses vom 8. Mai 2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09742).

Verträge für neue Kinderarztpraxis in der Messestadt unterzeichnet
(23.12.2022) Am heutigen Freitag haben Vertreter*innen der gemeinsamen Initiative der STARTSTARK gGmbH, der München Klinik gGmbH, der Stiftung Lichtblick Kinder- und Jugendhilfe sowie der Kinderarzt Dr. Matthias Wendeborn die Verträge für eine Kinderarztpraxis am künftigen Standort an der Werner-Eckert-Straße 10 in der Messestadt unterzeichnet.
Bürgermeisterin Verena Dietl: „Seit Langem wünschen sich die Bürger*innen der Messestadt Riem eine wohnortnahe kinderärztliche Versorgung – nun ist es einer Initiative unter Mitwirkung des Gesundheitsreferates der Landeshauptstadt München gelungen, die Weichen für eine Kinderarztpraxis in der Messestadt Riem zu stellen. Die Praxis wird voraussichtlich im April 2023 eröffnen. Ich bedanke mich bei allen Beteiligten, die hier so engagiert den Weg ebnen."

Vertragsunterzeichnung für die neue Kinderarztpraxis mit (v.l.) Viktoria von Wulffen (Vorstand Stiftung Lichtblick Kinder- & Jugendhilfe), Norbert Blesch (Geschäftsführer STARTSTARK gGmbH), Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek, Kinder- und Jugendarzt Dr. med. Matthias Wendeborn und Dr. med. Tim Guderjahn, Kaufmännische Leitung der München Klinik gGmbH. (Foto: Stefan Randlkofer)

Betrieben werden soll die Kinderarztpraxis von der München Klinik als Filiale der zur München Klinik gehörenden MediCenter gGmbH, die bereits an den Standorten Bogenhausen und Harlaching ambulante Leistungen im

Bereich der Erwachsenenmedizin anbietet. Der in München praktizierende Kinderarzt Dr. Wendeborn wird seinen Sitz an die MediCenter gGmbH geben, in der er dann als angestellter Arzt die Praxis in der Messestadt aufbauen wird.
Dr. Tim Guderjahn, Klinikleiter und künftiger Kaufmännischer Geschäftsführer der München Klinik: „Wir stehen für die gesundheitliche Daseinsvorsorge in München. Das gilt für die stationäre Versorgung und den vom Gesetzgeber gewollten Ausbau der ambulanten Versorgungsangebote. Zusätzlich zu unseren großen Kinderkliniken in Schwabing und Harlaching stärken wir daher jetzt die ambulante Kinderversorgung."
Norbert Blesch, Geschäftsführer von STARTSTARK: „Wenn nun noch die Kassenärztliche Vereinigung Bayern und der Zulassungsausschuss zustimmen, kann es im April 2023 endlich losgehen. Ein ganz besonderer Dank gilt dem Adventskalender für gute Werke der Süddeutschen Zeitung e.V., der BMW Niederlassung München, dem Rotary Club München Hofgarten und Dr. Mark Wössner für ihre großzügige Unterstützung und für die Geduld."
Viktoria von Wulffen, Vorstand der Stiftung Lichtblick Kinder- & Jugendhilfe: „Heute ist nicht der richtige Zeitpunkt für Ursachenforschung, warum es im sogenannten Selbstverwaltungssystem nicht gelungen ist, dass sich in einem Stadtteil wie der Messestadt ein Kinderarzt niederlässt. Wichtig ist für heute die frohe Botschaft, dass wir nun gemeinsam einen Weg gefunden haben, dass hier eine Praxis eröffnen wird. Wir freuen uns, dass wir den Familien heute dieses Weihnachtsgeschenk unter den Christbaum legen können."
Weil die Praxis in der Messestadt wirtschaftlich kein Selbstläufer sein wird, hat die Stiftung Lichtblick Kinder- und Jugendhilfe zugesagt, einen maßgeblichen Anteil der Anschubfinanzierung zu leisten. Das Geld stammt aus Spenden von Unternehmen und Privatpersonen.
Die Räume an der Werner-Eckert-Straße 10 werden derzeit vom Gesundheitsreferat für den Betrieb des GesundheitsTreffs Riem genutzt. Die Einrichtung wird Anfang 2023 an die Willy-Brandt-Allee 44 umziehen.

Informationen zu den Akteuren

Die **STARTSTARK gGmbH** engagiert sich seit 2017 im Stadtteil Messestadt für junge Menschen und ihre Familien und setzt sich für wirksame Leistungen und Projekte insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und des Bildungswesens ein
Die **Stiftung Lichtblick Kinder- und Jugendhilfe** unterstützt Initiativen zur Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien mit dem Ziel, finanziell unabhängige Projekte daraus zu entwickeln. Die Stiftung bringt Menschen und Unternehmen als soziale Investoren, Spender und Sponsoren zusammen.

Die **München Klinik gGmbH** ist mit Kliniken in Bogenhausen, Harlaching, Neuperlach, Schwabing und Europas größter Hautklinik in der Thalkirchner Straße Deutschlands zweitgrößte kommunale Klinik und der größte und wichtigste Gesundheitsversorger der Landeshauptstadt München. Sie bietet als starker Klinikverbund Diagnostik und Therapie für alle Erkrankungen in München und im Umland und genießt deutschlandweit einen ausgezeichneten Ruf – mit innovativer und hoch spezialisierter Medizin und Pflege und gleichzeitig als erster Ansprechpartner für die medizinische Grundversorgung. Rund 135.000 Menschen lassen sich im Schnitt pro Jahr stationär und teilstationär behandeln. Mit jährlich über 6.000 Geburten kommen hier deutschlandweit die meisten Babys zur Welt. Auch in der Notfallmedizin ist die München Klinik die Nummer 1 der Stadt: Bis zu 160.000 Menschen werden jedes Jahr in den vier Notfallzentren aufgenommen – das entspricht rund einem Drittel aller Notfälle der Landeshauptstadt. Die Kliniken sind entweder Lehrkrankenhaus der Ludwig-Maximilians-Universität oder der Technischen Universität München. Die hauseigene Pflege-Akademie ist mit rund 500 Ausbildungsplätzen die größte Bildungseinrichtung im Pflegebereich in Bayern. Als gemeinnütziger Verbund finden in der München Klinik Daseinsvorsorge und herausragende Medizin zusammen und stellen das Gemeinwohl in den Vordergrund.
Im **MediCenter** können sich Patient*innen wie in einer Arztpraxis ambulant untersuchen und behandeln lassen. Hier arbeiten erfahrene Fachärzt*innen mehrerer Disziplinen unter einem Dach. Das MediCenter ist am Klinikstandort der München Klinik Bogenhausen angesiedelt und kooperiert eng mit dem Notfallzentrum. Eine weitere Filialpraxis gibt es am Klinikstandort der München Klinik Harlaching.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 23. Dezember 2022

Radfahren in München sicher machen V: Absperrpfosten auf Radwegen?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Ulrike Grimm, Hans-Peter Mehling, Rudolf Schabl und Thomas Schmid (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 18.10.2022

Anfrage der AfD-Stadtratsgruppe zu den in die Zukunft verschobenen Ausgaben für die Berufsfeuerwehr:
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD) vom 17.10.2022

Radverkehr neu denken – Fahrradstraßen anstelle kostenintensiver Radschnellwege
Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD) von 23.8.2021

Radfahren in München sicher machen V: Absperrpfosten auf Radwegen?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Ulrike Grimm, Hans-Peter Mehling, Rudolf Schabl und Thomas Schmid (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 18.10.2022

Antwort Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer:

In Ihrer Anfrage vom 18.10.2022 führen Sie aus:
„Laut der Studie Forschung Radverkehr – Analysen A-6/2012 des Deutschen Institutes für Urbanistik (Difu) sind Absperrpfosten auf Radwegen, die das Befahren oder Beparken durch Kfz verhindern sollen, besonders gefährlich, da sie von Radfahrerinnen und -fahrern – gerade in Gruppen fahrend – häufig nicht gesehen werden können "

Ihre Fragen beantworten wir wie folgt:

Frage 1:
Gibt es in der Landeshauptstadt München (LHM) solche Absperrpfosten noch in Bereichen von Radwegen?

Antwort:
Auf Gehwegen, die mit Z 239 und Zusatz „Radfahrer frei" gekennzeichnet sind und auf Gemeinsamen Fuß- und Radwegen (Z 240) werden Poller nur in Ausnahmefällen bei einer besonderen Gefahrenlage zur Verhinderung von widerrechtlichem Befahren und Parken eingesetzt. Der Einsatz erfolgt, alleine schon aufgrund des immens hohen wirtschaftlichen Aufwands bei der Erstaufstellung und im Unterhalt, sehr restriktiv. Bei gemeinsamen Fuß- und Radwegen haben die Radfahrenden die Geschwindigkeiten so anzupassen, dass durch entsprechendes Langsamfahren auf die Fußgänger*innen ausreichend Rücksicht genommen wird. Sind Radfahrer*innen auf Gehwegen (Z 239) zugelassen, dürfen sie dort zum Schutz der Fußgänger*innen nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren. Durch die angepassten Geschwindigkeiten des Radfahrers, auch weil Poller an oder vor Kreuzungen mit anderen Verkehrswegen aufgestellt sind, sind sie nicht als Verkehrshindernis zu betrachten, sondern sind ein notwendiges Mittel zur Gefahrenabwehr, infolge illegalen Befahrens durch Kraftfahrzeuge, wie z.B Lieferverkehr, Abkürzung, Stauumfahrungen etc.. Die Ausgestaltung und Anordnung der Poller erfolgt angepasst an die örtlichen Gegebenheiten. Auf reinen Radwegen (Z 237) werden keine Poller aufgestellt, ausgenommen es erfolgt eine verkehrsrechtliche Anordnung durch die Verkehrsbehörde.

Frage 2:
Wenn ja, gibt es aktuell Pläne, diese Gefahrenstellen vor allem mit Blick auf zunehmenden Radverkehr zeitnah zu entfernen?

Antwort:
Sollten sich die örtlichen Gegebenheiten und Verkehrsverhältnisse in Straßen ändern, wird die Situation in Zusammenarbeit mit dem Mobilitätsreferat und der Polizei geprüft und erforderliche Maßnahmen, gegebenenfalls das Entfernen oder Umsetzen von Pollern, ergriffen.

Frage 3:
Wie steht die LHM dazu, bei solchen Pfosten, falls eine Entfernung aus auch rechtlich nachvollziehbaren Gründen nicht möglich ist, zumindest eine deutlich verbesserte, optische Kenntlichmachung umzusetzen, um das Gefahrenpotential deutlich zu verringern?

Antwort:
Werden an reinen Radwegen angeordnet, so werden rot-weiße Poller entsprechend der Ausgestaltung der Örtlichkeit gut sichtbar verbaut.

Anfrage der AfD-Stadtratsgruppe zu den in die Zukunft verschobenen Ausgaben für die Berufsfeuerwehr:
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD) vom 17.10.2022

Antwort Stadtkämmerer Christoph Frey:

Zu der o.g. Anfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

Frage 1 und 2:
Warum wurden die Kosten für Punkt 40 und 41 zeitlich nach hinten geschoben?

Antwort:
Die Verschiebung der investiven Ansätze im Nachtragshaushalt 2022 in Folgejahre (Seite 16, BV Nr. 20-26/V 06950) hat keine negativen Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Münchner Feuerwehr und die diesbezügliche Gewährleistung der Sicherheit der Bürger und Bürgerinnen in München.

Vielmehr handelt es sich hier um praktische Erwägungen, die der Klarheit und Wahrheit des Haushalts Rechnung tragen. Die Verschiebungen der Finanzmittel sind einerseits auf Verzögerungen bei Ausschreibungen für geplante Anschaffungen, andererseits auf längere Herstellungs- und Lieferzeiten für bereits bestellte Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Fahrzeuge zurückzuführen. Beides mindert den Finanzbedarf in 2022, so dass sich die Kassenwirksamkeit im laufenden Jahr voraussichtlich nicht mehr einstellen wird.

Frage 3:
Warum wurden die Kosten für Punkt 43 zeitlich nach hinten geschoben?

Antwort:
Bei dem bayernweiten Projekt „Hard- und Softwaretausch – Integrierte Leitstelle“ kam es bei der Umsetzung zu Verzögerungen, so dass auch hier die Mittel in die Folgejahre verschoben wurden.

Frage 4:
Welche Auswirkungen haben die spätere Anschaffung der in den o.g. Punkten genannten Dinge für die Sicherheit der Bürger?

Antwort:
Keiner der o.g. Punkte führt zu nachteiligen Auswirkungen oder Sicherheitseinschränkungen für die Münchner Bürger und Bürgerinnen. Die benötigten Finanzmittel werden zeitlich adäquat zur Verfügung stehen.

Frage 5:
Für wann ist die Beschaffung stattdessen geplant? Ist die Planung mit Risiken behaftet und realistisch?

Antwort:
Generell unterliegen die Haushaltsansätze und damit die Beschaffungen einem gewissen Inflationsrisiko, wonach Preiserhöhungen nicht auszuschließen sind. Die Verschiebung der Ansätze erfolgte in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichen der Branddirektion. Die Realisierbarkeit hängt mitunter von der allgemeinen geopolitischen Situation ab. Ansonsten ist die Planung realistisch und sie steht im Einklang mit der aktuellen Beschaffungsstrategie der Branddirektion.

Frage 6:
Sind ggf. ersatzweise andere Handlungsalternativen in Erwägung gezogen worden?

Antwort:
Siehe Antwort zu Frage 5; insofern wurden keine Handlungsalternativen in Erwägung gezogen.

Frage 7:
Gibt es Stellungnahmen der Feuerwehr zu den einzelnen Punkten und wenn ja, wie lauten diese?

Antwort.
Siehe Antwort zu Frage 6; insofern gibt es keine Stellungnahmen der Branddirektion.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten.

Radverkehr neu denken – Fahrradstraßen anstelle kostenintensiver Radschnellwege
Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD) von 23.8.2021

Antwort Mobilitätsreferent Georg Dunkel:

In Ihrem Antrag fordern Sie, dass keine weiteren Personalkapazitäten oder Finanzmittel in die Planung und/oder die Umsetzung von Radschnellwegen investiert werden. Anstelle dessen soll ein Konzept ausgearbeitet werden, wie der Radverkehr in München zukünftig durch Ausweitung und Weiterentwicklung von Fahrradstraßen fortentwickelt werden kann.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Zu Ihrem Antrag vom 23.8.2021 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Fahrradstraßen werden im Erschließungsstraßennetz eingerichtet, sofern positive planerische und rechtliche Voraussetzungen vorliegen. Diese werden einzelfallbezogen geprüft und mit der Netzkonzeption für den Radverkehr abgeglichen. Mit dem Beschluss der Vollversammlung (Vorlagen Nr.: 14-20/V 14925) vom 24.7.2019 wurde die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung der Pilot-Radschnellverbindung in den Münchner Norden bereits erteilt. Die Streckenführung der Radschnellverbindung wurde damit beschlossen und das Baureferat zur Detailplanung und Umsetzung beauftragt.

Von den vorstehenden Ausführungen bitte ich Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Freitag, 23. Dezember 2022

Belegungszeiten und Auslastung der Schulschwimmbecken optimieren
Antrag Stadträtinnen Alexandra Gaßmann und Ulrike Grimm (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Versiegelungsgrad
Anfrage Stadtrat Alexander Reissl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Leistungsdaten der beiden Münchner Windräder
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD)

Stadtrat

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

CSU-FW-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fw-fraktion@muenchen.de

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

23.12.2022

Belegungszeiten und Auslastung der Schulschwimmbecken optimieren

Das RBS prüft, wie die Auslastung der Schulschwimmbecken für die Vereine verbessert werden kann. Das Sportamt, dass die Belegung der Schulen koordiniert, soll die Vergabe der Schwimmzeiten für die Vereine übernehmen. Außerdem sollte ein mobiles Reinigungsteam beschäftigt werden, damit bei fehlendem Personal aufgrund Krankheit und Urlaub, sowie durch mangelnde Flexibilität, die teure Ressource der Schulschwimmbäder optimal genutzt werden kann.

Begründung

Die Schwimmvereine nutzen die Schulschwimmbecken außerhalb des Schulbetriebs, in den Abendstunden und an den Wochenenden. Durch Ausfälle von Badefrauen, welche die Hygienemaßnahmen übernehmen, kommt es häufig zu kurzfristen Schließungen. So wurden am vorvergangenen Wochenende vier Bäder von Donnerstag bis Sonntag komplett geschlossen, was für die Vereine eine Katastrophe darstellt, weil sie oft so kurzfristig ihre Mitglieder nicht erreichen können und diese dann vor einer geschlossenen Schwimmhalle stehen. Mit einem mobilen Reinigungsteam (kürzlich wurden 3 VZÄ für zusätzliche Badefrauen beschlossen) und der Belegung aus einer Hand, wäre eine Optimierung sicher möglich.

Durch eine Bündelung der Verantwortlichkeit für das Belegmanagement beim Sportamt, das bereits für das Personal und die Schulbelegung verantwortlich ist, kann zudem eine Optimierung der Belegzeiten unter der Woche, aber auch an den Wochenenden und in den Ferien erreicht werden, da von dort der Personaleinsatz gesteuert und Vakanzen während Schul- und Ferienzeiten erkannt und damit schneller disponiert werden können. Die verfügbaren Schwimmzeiten könnten damit erhöht werden. Kitas, Schulen, Schwimmanbieter und Vereine hätten damit eine einheitliche Anlaufstelle, die auch unmittelbaren Einfluss und Steuerungsmöglichkeiten hat.

Ulrike Grimm (Initiative)
Stadträtin

Alexandra Gaßmann
Stadträtin

CSU-FW-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fw-fraktion@muenchen.de

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

23.12.2022

Versiegelungsgrad

Die Versiegelung des Stadtgebietes wird immer wieder thematisiert. Leider ist oft die Definition der thematisierten Werte unklar.

Deshalb frage ich den Oberbürgermeister:

1. Von welchem Versiegelungsgrad des Münchner Stadtgebietes geht die Verwaltung aus?

2. Wie ist dieser „Versiegelungsgrad“ definiert?

3. Ist es tatsächlich die faktische Versiegelung?

4. Oder lautet die Definition Besiedelung und werden somit Grundstücke mit Bebauung in ihrer ganzen Fläche der Versiegelung zugerechnet? Werden auch Sportanlagen der Versiegelung zugerechnet?

5. Wenn 4 zutrifft, welcher Versiegelungsgrad ergibt sich für München, wenn nur die wirklich versiegelten, also bebauten oder unterbauten Flächen berücksichtigt werden?

6. Wäre es nicht sinnvoller die tatsächliche Versiegelung (gem. Punkt 5) pro Kopf als Kenngröße und Vergleich zu anderen Städten heranzuziehen und nicht die aufgrund des geringen Stadtgebietes von München irreführende Zahl der versiegelten Flächen in Relation zum Stadtgebiet?

Alexander Reissl
Stadtrat

Anfrage

Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

München, 22.12.2022

Leistungsdaten der beiden Münchner Windräder

Die SWM werden gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieviel Energie erzeugen die beiden Münchner Windräder jährlich, jeweils seit Betriebsbeginn?
2. An wie vielen Tagen sind sie Mangels Wind stillgestanden?
3. An wie vielen Tagen mussten sie wegen Wartung oder Reparatur stillgelegt werden?
4. An wie vielen Tagen (wenn überhaupt) musste wegen drohender Überlastung abgeregelt werden? Erfolgte hierfür ein finanzieller Ausgleich an die SWM?
5. An wie vielen Tagen sind sie aus sonstigen Gründen stillgestanden (die Gründe bitte angeben: Schattenwurf, Eisbildung etc.)?
6. Gab es Tage, an denen die Windräder elektrisch angetrieben wurden? Aus welchen Gründen?
7. Wie waren jeweils die tageweisen Werte von Windgeschwindigkeit, Rotordrehzahl und erzeugter Energie? Bitte in Form einer auswertbaren Liste (MS-Excel) darstellen.

Initiative:

Iris Wassill	Markus Walbrunn	Daniel Stanke
ea. Stadträtin	ea. Stadtrat	ea. Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Freitag, 23. Dezember 2022

SWM Aufsichtsrat beschließt Erweiterung der SWM Geschäftsführung
Pressemitteilung SWM

Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Pressemitteilungen liegt jeweils bei der Beteiligungsgesellschaft, die sie herausgibt.

SWM Aufsichtsrat beschließt Erweiterung der SWM Geschäftsführung

(23.12.2022) Der Aufsichtsrat der Stadtwerke München GmbH hat am 22. Dezember 2022 wichtige personelle und strukturelle Entscheidungen getroffen.

Fünftes Geschäftsführungsressort der SWM wird wieder besetzt und stärkt die regionale Energiewende

Die Geschäftsführung der SWM besteht gemäß der Geschäftsordnung aus fünf Mitgliedern, wovon eine Position aktuell nicht besetzt ist. Dies wird sich 2023 ändern: Der Aufsichtsrat der Stadtwerke München GmbH hat gestern beschlossen, dieses fünfte Geschäftsführungsressort wieder zu besetzen und mit neuem Zuschnitt zu versehen. Es ergänzt die vier bisherigen Ressorts Vorsitzender der Geschäftsführung, Personal/ Immobilen/Bäder, Mobilität sowie Technik.

Zentraler Verantwortungsbereich des neu geschaffenen Ressorts ist die regionale Energiewende. Damit sollen lokale Aktivitäten vor allem in den Bereichen Photovoltaik und Ladelösungen für E-Mobilität sowie Geothermie, Fernwärmeausbau und Wärmepumpen gestärkt werden. Mit der Bündelung der Aufgaben in einem neuen Ressort soll der SWM Beitrag zur Schonung des Klimas in der Region München intensiviert werden.

Geschäftsführer Personal, Immobilien, Bäder der SWM wird neu ausgeschrieben

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke München GmbH hat entschieden, die Geschäftsführungsposition Personal, Immobilien und Bäder neu auszuschreiben. Der Vertrag von Werner Albrecht als Geschäftsführer endet somit zum regulären Vertragsende am 31. Oktober 2023.

Herausgeber: Stadtwerke München GmbH / Emmy-Noether-Straße 2 / 80992 München / www.swm.de
Verantwortlich für Inhalt und Redaktion: Bettina Hess
Telefon: +49 89 2361-5042 / E-Fax: +49 89 2361-70 50 42 / E-Mail: presse@swm.de

Werner Albrecht: „Ich bedauere diese Entscheidung. Denn die Stadtwerke München haben in den letzten Jahren eine sehr gute Entwicklung genommen. Gleichzeitig stehen sie vor großen Herausforderungen. Ich hätte gerne meine Expertise eingebracht, um den eingeschlagenen Weg fortzusetzen."

Prozess der Nach- und Neubesetzung
Der Personalausschuss des Aufsichtsrats ist für den Prozess der Auswahl verantwortlich. Beide Positionen werden ausgeschrieben, zur Unterstützung der Suche wird ein Personalberatungsunternehmen eingeschaltet.

Zur Info:
Das Amt von Geschäftsführer*innen der Stadtwerke München GmbH ist aufgrund der Unternehmensgröße per Gesetz auf maximal fünf Jahre befristet. Sowohl über eine Neubestellung als auch eine Wiederbestellung („Verlängerung"; diese innerhalb des letzten Jahres der 5-Jahres-Frist) wird durch den Aufsichtsrat entschieden.

Der Aufsichtsrat ist das Kontrollgremium u. a. bei Kapitalgesellschaften. Bei den SWM ist ein Aufsichtsrat gesetzlich vorgeschrieben. Er setzt sich aus gewählten Vertretern der Anteilseigner und der Belegschaft zusammen. Der Aufsichtsrat hat vor allem die Aufgabe, die Geschäftsführung zu überwachen und zu kontrollieren.

Der Aufsichtsrat der SWM ist paritätisch besetzt: mit acht Vertreter*innen der Eigentümerin, u. a. Oberbürgermeister, Stadtkämmerer und Umweltreferentin sowie mit acht Arbeitnehmervertreter*innen, u. a. zwei Vertreter*innen von Gewerkschaften und ein/e Vertreter*in der leitenden Angestellten. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Oberbürgermeister Dieter Reiter.